

Die Hausbesitzer über die Metallbeschlagnahme.

Um bei der bevorstehenden Eingliederung der kupfernen Türklinken einheitliche Maßnahmen vorzuschlagen, welche den Hausbesitz vor wirtschaftlichen Schädigungen bewahren, hatten die wirtschaftlichen Verbände der Hausbesitzer für gestern nachmittag eine Hausbesitzerversammlung nach dem großen Saale der Philharmonie einberufen. An der zahlreich besuchten Versammlung nahmen Vertreter des Kriegsministeriums, der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, der Metall-Mobilmachungsstelle, des Reichsamts des Innern und der Magistrate Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Potsdam teil.

Als erster Redner wies Präsident van der Borcht darauf hin, daß gegenwärtig große Beunruhigung unter den deutschen Hausbesitzern herrsche. Durch die Beschlagnahme der Türklinken und Fenstergriffe aus Kupfer und Kupferlegierungen werden Werte von vielen Millionen Mark ersaft. Der Wert dieser Gegenstände an den einzelnen Häusern schwanke zwischen 1000 und 1600 M. (zu Friedenspreisen gerechnet). Die Beschlagnahme der Türklinken und Fenstergriffe dürfe aber keine Sonderlast für den Hausbesitz werden. Der Ersatz werde von den Behörden nur so weit geleistet werden, als es nötig ist, und er werde, da er nur vorübergehend in Gebrauch sein soll, aus minderwertigen Stoffen bestehen. Schon jetzt aber müssen die Hausbesitzer die Forderung erheben, daß ihnen nach dem Kriege dasselbe oder gleichwertiges Material für die beschlagnahmten Gegenstände zur Verfügung gestellt wird. Eine Beihilfe würde nicht ausreichen, um den Hausbesitz vor Schädigungen zu bewahren. Leider werde an der zuständigen Stelle nicht anerkannt, daß eine Pflicht für Wiederherstellung und Entschädigung bestehe. Der Ersatz des Metallwertes sei völlig unzulänglich. Der Weg, der bei der Abnahme der Türklinken und Fenstergriffe gegangen werden soll, daß nämlich die hierzu beauftragten Baukommandos das erforderliche Ersatzmaterial gleich mitbringen und kostenlos anbringen, sei zwar ein Fortschritt gegen die bisherige Durchführung der Beschlagnahme. Um den Hausbesitz vor zukünftigen Schäden zu bewahren, sei unter Mithilfe der Hausbesitzer-Organisationen von Reichs wegen die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft nötig, welche die beschlagnahmten Metallteile jetzt ohne Entschädigung abnehmen, durch vorläufige Stücke ersetzen und nach dem Kriege die abgenommenen Gegenstände oder ihnen gleichwertige und gleichartige wieder anbringen läßt. — Leider haben die Behörden den ihnen von den Hausbesitzer-Verbänden gemachten, dahinzielenden Vorschlägen bisher nicht entsprochen.

Nach längerer Aussprache wurde darauf einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der die Forderung nach Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Durchführung der Beschlagnahme der beweglichen Türklinken aus Kupfer und Kupferlegierungen gefordert wurde.